Blickwinkel

Dienstag, 7. März 2023

Argumente und Meinungen der FBP

Massnahmen müssen für Bauherrn tragbar und fürs Gewerbe umsetzbar sein

Standpunkt der stellvertretenden Abgeordneten Nadine Vogelsang

Mit der Klimastrategie 2050 hat der Landtag die Klimaziele erhöht und zusätzliche Massnahmen wie den Umstieg auf umweltschonende Heizungen sowie die Einführung einer PV-Pflicht beschlossen. Beim WAS herrscht grosse Einigkeit, beim WIE scheiden sich die Geister noch einwenig.

Nadine Vogelsang, stellvertretende FBP-Landtagsabgeordnete

Abbau von Hürden und Erhöhung der Attraktivität

Die Vorlage der Regierung beinhaltet gute Vorschläge zum Abbau von Hürden in den einzelnen Gemeinden und Erleichterungen im baurechtlichen Bewilligungsverfahren bei Solaranlagen und Luftwärmepumpen. Zusätzlich bestehen grosszügige Förderungen beim Bau von PV-Anlagen, beim Ersatz von fossilen Heizungen und bei den dafür notwendigen Sanierungen. Diese Massnahmen fanden beim Landtag eine sehr hohe Zustimmung.

PV-Pflicht für Neubauten, Dachsanierungen und Nichtwohnbauten

Die beiden vom Landtag überwiesenen Motionen für PV-Pflicht für Nichtwohnbauten und Wohnbauten wurden von der Regierung umsichtig umgesetzt. So soll ab 2024 beim Neubau und bei umfassenden Dachsanierungen von bestehenden Wohnbauten, neben ein paar Ausnahmen, die Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bestehen. Zusätzlich sollen bis 2035, sämtliche Industrie- Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsgebäude, mit PV ausgestattet werden. Der Landtag befand den Vorschlag mehrheitlich als gut, sieht jedoch noch Optimierungspotenzial. Denn trotz grosszügiger Förderungen, werden sich die Investitionskosten für Bauherrn mit dieser Pflicht erhöhen. Und obwohl die zusätzlichen Aufwände relativ schnell amortisiert werden können, hat der Landtag die Regierung gebeten die Möglichkeit eines Darlehens im Sinne einer Anschubfinanzierung zu prüfen.

Verbot von Öl- und Gasheizungen für Neubauten und im Ersatzfall

Pro Jahr werden aktuell 100 fossile Heizungen ausgetauscht. Zur Erreichung der gesteckten Ziele wären 300 Stück notwendig. Deshalb sollen ab 2024, keine Öl- und Gasheizungen mehr in neue Gebäude verbaut werden. Im Falle eines Ersatzes ist der Umstieg nur dann verpflichtend, wenn es technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Defacto wurden im letzten Jahr zwei Öl- und 14 Gasheizungen verbaut, demgegenüber stehen 300 verbaute Wärmepumpen. Die Anzahl Fernwärmeanschlüsse ist nicht bekannt, jedoch wurden im letzten Jahr zehn Kilometer Fernwärmenetz verbaut. Der Trend beim Umstieg auf fossile Heizungen zeigt also in die richtige Richtung. Bezüglich des Verbots sieht der Landtag zwar die Notwendigkeit, befürchtet jedoch, dass dieses keine Mehrheit in der Bevölkerung findet. Insbesondere beim Ersatz von fossilen Heizungen, herrscht Unsicherheit betreffend die kurzfristige Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und dem finanziellen Aufwand. Bei den vorgeschlagenen Pflichten und Verboten teile ich die Befürchtung der Wirtschaftskammer, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen und unser Gewerbe in einen Lieferungsnotstand geraten könnte. In ihrer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zitiert die WKL die St. Galler Regierung, welche schreibt, dass der Abkehr von Heizöl und Erdgas Grenzen gesetzt sind. So gebe es einen Fachkräftemangel im Gebäudebereich. Hinzu kämen Engpässe in den Lieferketten. Demensprechend habe ich im Landtag vorgeschlagen, die Massnahmen zu etappieren und die PV-Pflicht für Wohnbauten und das Verbot beim Ersatz von fossilen Heizungen in bestehenden Bauten zurückzustellen, bis sich der Markt eingependelt hat und die aktuell vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Fortschrittliche Bürgerpartei

Redaktion:
Rainer Gopp

Adresse:
FBP, Altenbach 8, 9490 Vaduz
Tel.: +423 237 79 40

www.fbp.li

FBP

Landtag

Fehleinschätzungen

Die Aktuelle Stunde im März-Landtag befasste sich mit der Medienlandschaft. Die Abgeordneten der FBP und auch der Opposition appellierten an die Verantwortung der Unternehmensführung des Medienhauses. Es wurde den Journalisten attestiert, dass sie sich wohl bemühen werden, möglichst ausgewogen zu berichten. Bezüglich Eigentümerschaft und des doch eher «roten» Verwaltungsrates wurden kritischere Worte gewählt. Kann ein Vaterland in einem Wahlkampf tatsächlich «neutral» berichten? Der Eigner bzw. der Verwaltungsrat könnte auch in diesem Zusammenhang viel zur Glaubwürdigkeit beitragen. Gerade der amtierende Parteipräsident würde durch seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat seinen Beitrag leisten – so äusserten sich auch einige Abgeordnete. Die Sicht der VU, dass Führung und Redaktion nichts miteinander zu tun haben sollen, ist m.E. eine Fehleinschätzung. Ein Tiefpunkt der Landtagsdebatte stellte die Forderung der VU-Fraktion für Gratis-IDs dar. Die VU wollte grosszügige Geschenke verteilen und als ihnen dann Innenministerin Sabine Monauni offenbarte, wieviel Geld dieses VU-Geschenk kosten würde, wollte die VU die Motion plötzlich zurückziehen. Eine Motion ist eine klare Beauftragung, dennoch hatte die VU-Fraktion die finanziellen Konsequenzen nicht evaluiert. Eine Fehleinschätzung oder doch eher gescheiterter Populismus?

Rainer Gopp
Parteipräsident

Wie sinnvoll ist Fernwärme von der KVA Buchs

Kommentar des Abgeordneten Wendelin Lampert

Im Pariser Klimaabkommen hat die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 beschlossen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1.5 °C, zu beschränken. Das Abkommen wurde von Liechtenstein 2017 ratifiziert. Aufgrund der Dringlichkeit durch den rasch voranschreitenden Klimawandel hat der Landtag ein Reduktionsziel bis 2030 von minus 55% beschlossen. Eine der zentralen Massnahmen der Energiestrategie 2030, ist die Steigerung der Fernwärmenutzung aus der KVA Buchs um rund 21 GWh pro Jahr. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde in den vergangenen Jahren immer wieder von einzelnen Landtagsabgeordneten die Klimaverträglichkeit und Sinnhaftigkeit der Fernwärmenutzung aus der KVA Buchs hinterfragt. Die Regierung hat die diesbezüglichen Fragen der Abgeordneten jeweils beantwortet und die Sinnhaftigkeit der Fernwärmenutzung ab KVA Buchs untermauert. Beispielsweise wurde ausgeführt, dass die Abwärme von KVA gemäss dem Schweizer Bundesamt für Energie als CO_2-frei gilt. In der Bevölkerung kann dieser Umstand zu Verunsicherung führen. Aufgrund des Ausbaus des Fernwärmenetzes werden viele Haushalte in den kommenden Monaten und Jahren vor der Entscheidung stehen, ihre Liegenschaft ans Fernwärmenetz anzuschliessen. Die FBP-Fraktion hat deshalb eine Interpellation mit 17 Fragen eingereicht. Mit der kompakten Beantwortung der Fragen soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese Thematik umfassend im Landtag zu diskutieren. Der Verunsicherung der Bevölkerung soll durch die fundierte Klärung dieser Fragen entgegengewirkt werden.

Wendelin Lampert
FBP-Landtagsabgeordneter

VU-Biodiversitätspostulat – aus sachlichen Gründen abgelehnt!

Kommentar der Abgeordneten Karin Zech-Hoop

Die Sicherstellung der Biodiversität ist für unsere Lebensgrundlage zentral. Die Ablehnung des Biodiversitätspostulats war das Beste, was wir für die Biodiversität in Liechtenstein tun konnte. Dazu folgende sachlichen Gründe:

- Mit dem Biodiversitätspostulat wollte die VU der Umweltministerin den Auftrag erteilen, innert 4 Landtagssitzungen sämtliche biodiversitätsschädigende Subventionen auf Landes- und Gemeindeebene zu identifizieren und zu prüfen, wie diese abgeschafft oder umgestaltet werden können. Sogar schädliche Anreize sollten geprüft werden. Die Schweiz hat nur schon auf Bundesebene für den gleichen Auftrag 6 Jahre veranschlagt. Das Postulat kann also kein seriöser Auftrag sein, sondern nur Arbeitsbeschäftigung der Verwaltung mit wenig Output. Eine konkrete Verbesserung für die Biodiversität ist damit nicht erreicht.
- Liechtenstein ist der UNO-Biodiversitätskonvention beigetreten und verpflichtet biodiversitätsschädigende Subventionen abzubauen. Das aber mit realistischen Zeitplänen. Dies im Rahmen eines Postulats zu erledigen ist unseriös.
- Einige Subventionen unterliegen der Zollvertragsmaterie. Daher gilt es, diese nur im Gleichschritt mit der Schweiz umzugestalten.
- Ressourcen sind frei, um wirklich was für die Biodiversität zu bewegen.
- Im Rahmen des agrarpolitischen Berichts 2022 als auch der Klimastrategie sind sehr konkrete Massnahmen zur Förderung der Biodiversität geplant. Deren Umsetzungen bringen Verbesserung für die Biodiversität.
- Mit Klimastrategie 2050, Agrarpolitischen Bericht und Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung hat die Umweltministerin Sabine Monauni wesentliche Pflöcke für eine Stärkung der Biodiversität bereits eingeschlagen. Diesen Weg gilt es mit der Umsetzung der konkret vorgesehenen Massnahmen konsequent weiterzuverfolgen. Ineffiziente und unrealistische Überprüfungsaufträge ins Blaue helfen dabei nicht.

Ich werde die Umweltministerin beim Schutz der Biodiversität unterstützen, weil die Artenvielfalt für eine gesunde Umwelt und ein intaktes Klima unabdingbar ist.

Karin Zech-Hoop
FBP-Landtagsabgeordnete